

Cottbus, 16.04.2009

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2009 Teilzeitbeschäftigung – Krankenstand in der Stadtverwaltung

Mitglieder des Personalrates haben in der Sitzung der Fraktion SPD/GRÜNE berichtet, der Krankenstand sei im Rathaus in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Dabei wurde ein Zusammenhang mit der stark ausgeweiteten Teilzeitbeschäftigung angenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie hat sich der Krankenstand unter den Beschäftigten der Stadtverwaltung seit 2005 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Dauer der Erkrankung: bis zu 3 Tage, bis zu 1 Woche, bis zu 2 Wochen, längerfristig)
Wie verteilen sich die Erkrankungen über die einzelnen Dezernatsbereiche der Stadtverwaltung?
Wieviele Dienstunfälle gab es seit 2005? Wieviele davon führten zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis?
Welche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge werden ergriffen? Welche messbaren Erfolge ergeben sich daraus?
2. Wie verteilen sich die Teilzeitbeschäftigten über die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung?
Ist sichergestellt, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung trotz der erheblichen Teilzeitquote wenigstens innerhalb der Kernzeiten telefonisch/persönlich erreichbar sind?
Ist daran gedacht, durch Umsetzungen eine gleichmäßigere Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die einzelnen Fachbereiche zu erreichen?
3. Wie geschieht die Arbeitszeiterfassung?
Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen der Kernverwaltung, der Feuerwehr und den Eigenbetrieben?
Welche Vereinbarungen bestehen dazu mit dem/den Personalräten?
4. Wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Ausübung einer nebenberuflichen Tätigkeit angezeigt?
Wie viele davon sind Übungsleiter o. ä. in gemeinnützigen Vereinen?
Wie verteilen sich die Erlaubnisse auf die Fachbereiche?
Wieviele der Erlaubnisinhaber gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach?

Markus Möller
Fraktion SPD/GRÜNE